

# VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.05.1998

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom am 18.6.1998 bis 2000 erfolgt.

Löcknitz, den 18.06.1998 Bürgermeister Teigel

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden

Löcknitz, den 15.9.1998 Bürgermeister Teigel

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 25.8.1998 durchgeführt worden.

Löcknitz, den 25.8.1998 Bürgermeister Teigel

Entsprechend § 2 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB sind die benachbarten Gemeinden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.02.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Löcknitz, den 26.01.1999 Bürgermeister Teigel

Die Gemeindevertretung hat am 15.12.1998 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Löcknitz, den 15.12.1998 Bürgermeister Teigel

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 1.3.99 bis zum 6.4.1999 während folgender Zeiten:

montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 mittwochs von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 17.02.1999 bekanntgemacht worden.

Löcknitz, den 27.01.1999 Bürgermeister Teigel

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.10.1999 geprüft. Die Bedenken und Anregungen wurden in der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Löcknitz, den 26.10.1999 Bürgermeister Teigel

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 22.11.99 bis zum 27.12.1999 während folgender Zeiten:

montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 mittwochs von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am 28.12.1999 bekanntgemacht worden.

Löcknitz, den 5.11.1999 Bürgermeister Teigel

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 30.5.2000 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.5.2000 gebilligt.

Löcknitz, den 30.5.2000 Bürgermeister Teigel

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass der höheren Verwaltungsbehörde des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 12.8.2000 AZ III 2308-512/111 62 033 (1.4.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Löcknitz, den 28.9.2000 Bürgermeister Teigel

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2000 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass der höheren Verwaltungsbehörde des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 29.11.2000 AZ III 2308-512/111 62 033 (1.4.) bestätigt.

Löcknitz, den 1.12.2000 Bürgermeister Teigel

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Löcknitz, den 4.12.2000 Bürgermeister Teigel

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.12.2000 im 2.2.2001 bei der Bekanntmachung durch Aushang: In der Zeit vom 18.12.2000 bis zum 2.2.2001 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften auch bei Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 09.03.2001 in Kraft getreten.

Löcknitz, den 7.3.2001 Bürgermeister Teigel

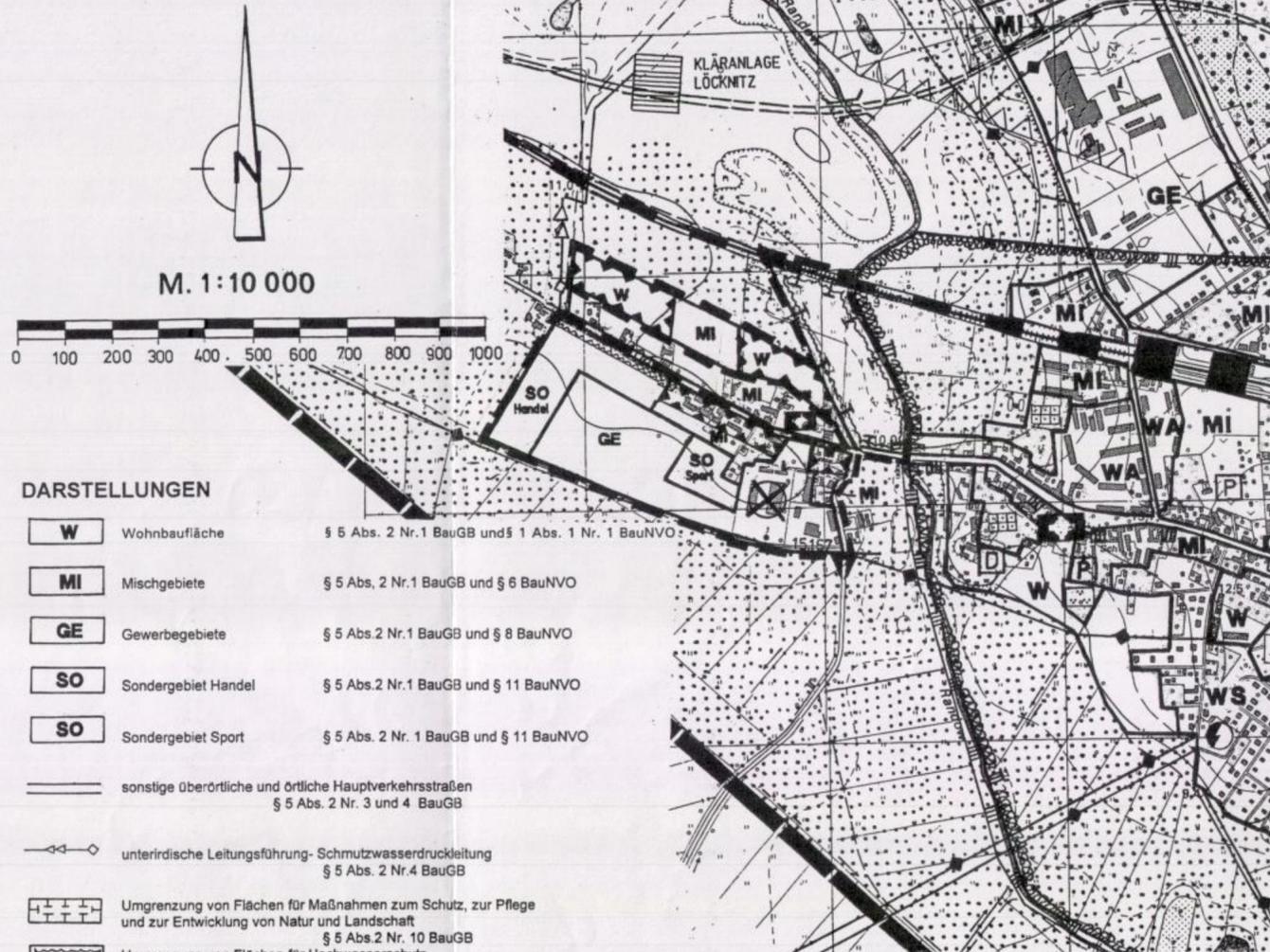
## Hinweise und Kartogrundlage:

Ausgearbeitet auf der gesetzlichen Grundlage:  
 Baugesetzbuch vom 27. August 1997  
 Baunutzungsverordnung vom 23. Januar 1990  
 Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990

Topografische Karte 1 : 10000

Ausschnitt

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Mecklenburg - Vorpommern vom 2.10. 1996



### DARSTELLUNGEN

- W** Wohnbaufläche § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- MI** Mischgebiete § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB und § 8 BauNVO
- GE** Gewerbegebiete § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB und § 8 BauNVO
- SO** Sondergebiet Handel § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB und § 11 BauNVO
- SO** Sondergebiet Sport § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 11 BauNVO
- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen § 5 Abs. 2 Nr. 3 und 4 BauGB
- unterirdische Leitungsführung- Schmutzwasserdruckleitung § 5 Abs. 2 Nr.4 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs.2 Nr. 10 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Hochwasserschutz § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME § 5 Abs. 4 BauGB

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

KENNZEICHNUNGEN § 5 Abs. 3 BauGB

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes § 5 Abs.2 Nr.6 BauGB

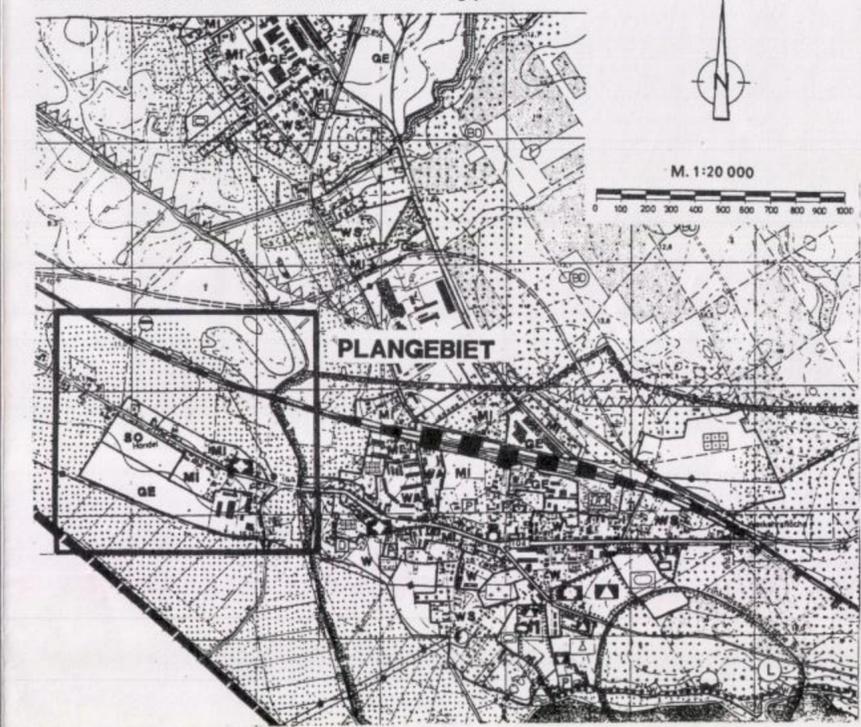
Altlastverdachtsfläche

VERMERKE

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

# LÖCKNITZ LANDKREIS UECKER-RANDOW

## ÜBERSICHTSSKIZZE



# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1. ÄNDERUNG

PLANUNGSSTAND:

Datum: März 2000



BEARBEITER:

A & S - GmbH Neubrandenburg  
 architekten · stadtplaner · beratende ingenieure  
 A.-Milarch-Straße 1, 17033 Neubrandenburg  
 PF 400129 17022 Neubrandenburg  
 Tel: 0395/581020 Fax: 0395/5810215  
 Dipl. - Ing. Marita Klohs  
 N\1998 \f 103140 \DWG \F1

